



(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen

Versicherungsnehmer

Versicherungsschein-Nr.

Betreff: Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34h Gewerbeordnung (GewO)

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 34h Absatz 1 Satz 1, 4 in Verbindung mit § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der §§ 9 bis 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) erfüllt.

Ihr Versicherungsschutz als Honorar-Finanzanlagenberater erstreckt sich auf folgende Produktkategorien:

1. Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
2. Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

(Nur Zutreffendes drucken)

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt mindestens 1.276.000 € je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens 1.919.000,-- €, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, vgl. § 9 Absatz 2 FinVermV.

Ort, Datum

(Unterschrift des Vertretungsberechtigten)